Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3204

26. 09. 79

Antrag

der Abgeordneten Jäger (Wangen), Dr. Marx, Dr. Abelein, Baron von Wrangel, Böhm (Melsungene), Sauer (Salzgitter), Graf Huyn, Lintner, Straßmeir, Dr. Jaeger und der Fraktion der CDU/CSU

Verletzung des Vier-Mächte-Status durch Ost-Berlin

Der Bundestag wolle beschließen:

Mit dem Beschluß der DDR-Volkskammer, ihre aus Ost-Berlin kommenden Mitglieder künftig in gleicher Weise bestellen zu lassen wie alle ihre anderen Mitglieder, sind die auf den originären Rechten und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin beruhenden Anordnungen und Regelungen sowie das sie bestätigende Vier-Mächte-Abkommen vom 8. September 1971 über Berlin in eklatanter Weise verletzt worden.

Der Deutsche Bundestag geht auch künftig davon aus, daß sich das Verbot einseitiger Veränderungen in dem „betreffenden Gebiet" auf ganz Berlin bezieht. Dazu gehört auch, daß die Besonderheiten, die für die Berliner Mitglieder der DDR-Volkskammer bisher stets verpflichtend waren, nicht einseitig, d. h. nicht ohne Übereinkunft aller für Berlin zuständigen Vier Mächte beseitigt werden dürfen.

Für die Durchsetzung der allseitigen Geltung des Abkommens sind die Vier Mächte zuständig, die es geschlossen haben. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, bei den drei westlichen Schutzmächten für Berlin darauf hinzuwirken, daß diese alles in ihrer Macht Stehende unternehmen, um die Sowjetunion zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Einhaltung des Viermächteabkommens zu veranlassen.

Bonn, den 26. September 1979

Unterschriften umseitig

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Jäger (Wangen)
Dr. Marx
Dr. Abelein
Baron von Wrangel
Böhm (Melsungen)
Sauer (Salzgitter)
Graf Huyn
Lintner
Straßmeir
Dr. Jaeger
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion